

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

26.10.2020

HAUSHALT

2021

Antrag zum Thema

Kommunale Betriebsprüfer*innen einstellen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan				
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt			
▶ 108	▶ 2000			
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition				
▶ 11 1132-200				
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme				
▶				
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen				
Art	2021	2022	2023	2024
<input checked="" type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung	2,00	2,00	2,00	2,00
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen				
Personalaufwendungen				
Sachaufwendungen				
Bitte aus Liste auswählen				
Bitte aus Liste auswählen				
Bitte aus Liste auswählen				
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk				
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung				
▶ davon zahlungswirksam in				
Sonstige Änderungen				
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen				
s. Hinweis - F1-Taste !				

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ bitte Zuschussempfänger eintragen
▶ Sachverhalt Begründung

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

1. die Stadt Karlsruhe ihre gesetzlichen Mitwirkungsrechte im Steuerermittlungsverfahren (§ 21 Abs. 3 FVG) zur Gewerbesteuer wahrnimmt.

2. Hierfür werden im Rahmen eines Projektes zur kommunalen Betriebsprüfung zwei zusätzliche Personalstellen in der Kämmerei, im Rahmen des Haushaltes 2021, eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht in der Begleitung, Unterstützung und Intensivierung der Betriebsprüfung, durch das Finanzamt, mit der Zielsetzung, Fehler im Verfahren zu vermeiden und die gebotene Gewerbesteuerpflicht der Unternehmen durchzusetzen.

Entsprechende Personal- und Sachaufwendungen sind von der Verwaltung zu beziffern und im Haushalt einzustellen.

Begründung:

Gewerbesteuerprüfungen erfolgen durch das zuständige Finanzamt. Aktuell erfolgen die Betriebsprüfungen in einem langen Zyklus. Gemäß §§ 169, 170 AO (Abgabenordnung) verjähren Steueransprüche grundsätzlich 4 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem sie entstanden sind. Dies bedeutet, dass etwaige Steuerschulden für weiter zurückliegende Jahre nicht mehr eintreibbar sind. Es ist zu befürchten, dass aufgrund dessen auch der Stadt Karlsruhe in erheblichem Umfang Gewerbesteuereinnahmen verloren gehen.

Diese Einnahmen können grundsätzlich durch den Einsatz kommunaler Gewerbesteuerprüfer*innen gesteigert werden. So sind die Gemeinden berechtigt, durch Gewerbebedienstete an Außenprüfungen der Steuerpflichtigen teilzunehmen. Eine solche Teilnahme an den Prüfungen entlastet und unterstützt die Beschäftigten der Finanzämter, führt zu Synergieeffekten, erhöht die Gewerbesteuereinnahmen und führt zu einer größeren Steuergerechtigkeit. Damit können mehr Steuerpflichtige überprüft werden bzw. die Überprüfungszyklen gesteigert werden. Die Teilnahme an Betriebsprüfungen ist gemäß § 21 Abs. 3 S. 2 FVG für Kommunen möglich.

Wir, als Fraktion DIE LINKE. im Gemeinderat, wollen in einem ersten Pilotversuch, mithilfe der Einstellung von 2 Betriebsprüfer*innen, prüfen, welche Mehreinnahmen sich darüber erzielen lassen. Die ausschließlich positiven Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass auf diese Weise Mehreinnahmen von mehreren 100.000 € bis zu mittleren 7-stelligen Beträgen möglich sind. Demgegenüber stehen lediglich die Personalkosten für die kommunalen Gewerbesteuerprüfer*innen. Damit könnten sich auch für die Stadt Karlsruhe erhebliche Mehreinnahmen ergeben. Die von der Verwaltung auf unsere Anfrage am 18.2.2020 genannten Bedenken/Einschränkungen teilen wir nicht und halten die Risiken des Pilotversuchs für überschaubar, angesichts möglicher Mehreinnahmen, auf die wir dringend als Stadt angewiesen sind.

Unterschiedet von:

Lukas Bimmerle

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Mathilde Göttel

Karin Binder